

SATZUNG DER STADT BAD OLDESLOE  
ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.23 h  
BAUGEBIET HAGENSTRASSE NR. 19-32  
UND NR.36-41 (BEIDSEITIG)  
MARKTPLATZ NR. 1-3  
HINDENBURGSTR. NR. 34-43

# ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1968 (BGBl. I S 1237)

Planzeichnung Erläuterung Rechtsgrundlage

## I. Festsetzungen

	Allgemeine Wohngebiete	§ 4	BauNVO
	Kerngebiete	§ 7	BauNVO
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B.: III	§ 17 (4)	BauNVO
	Grundflächenzahl	§ 19	BauNVO
	Geschoßflächenzahl	§ 20	BauNVO
	geschlossene Bauweise	§ 22 (3)	BauNVO
	Baulinie	§ 23 (2)	BauNVO
	Baugrenze	§ 23 (3)	BauNVO
	Abgrenzung der Behauung unterhalb der Erdoberfläche	§ 16 (4)	BauNVO
	Arkaden, Durchgänge	§ 9 (2)	BBauG
OKF+9,55 ÜNN	Höhenlage der baulichen Anlage, z.B. Oberkante Fußboden + 9,55 m über Normal Null	§ 9 (1) 1d	BBauG
	Strassenverkehrsfläche	§ 9 (1) 3	BBauG
	Öffentliche Parkflächen	§ 9 (1) 3	BBauG
	Strassenbegrenzungslinie	§ 9 (1) 3	BBauG
	Flächen für Versorgungsanlagen: /Gasdruckreglerstation /Schaltschrank	§ 9 (1) 5	BBauG
			
	Grünfläche / Parkanlage	§ 9 (1) 8	BBauG
	Fläche mit Anpflanzungsgebot	§ 9 (1) 15	BBauG
	Fläche für Stellplätze oder Garagen /Gemeinschaftsstellplätze /Gemeinschaftsgaragen /Garagen	§ 9 (1) 12	BBauG
		§ 9 (1) 12	BBauG
		§ 9 (1) 1e	BBauG
	Zu- und Abfahrten von Stellplätzen	§ 9 (1) 1e	BBauG
	Rampen, Zu- und Abfahrten von Tiefgaragen	§ 9 (1) 1e	BBauG
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen,	§ 9 (1) 11	BBauG
	/Gehrecht /Fahrrecht /Leitungsrecht		
	Privater Kinderspielplatz, der an der in der Planzeichnung gekennzeichneten Stelle gemäß Kinderspielplatzgesetz zu erstellen ist		Kinderspielplatzgesetz vom 18.1.1974 GVO. Bl. Schl.-B. S. 77
	Abgrenzung unterschiedlicher Baugebiete und Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes	§ 16 (4)	BauNVO
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 (5)	BBauG

## II. Nachrichtliche Übernahmen

	Erhaltenswerte Kulturdenkmale		Korrigierte Fassung der denkmalpflegerischen Zielplanung v. 20.12.72
	Mindestumgebungsschutzbereich für Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung		

## III. Darstellungen ohne Normcharakter

$\frac{26}{6}$	Flurstücksbezeichnung		
	vorhandene Flurstücksgrenze		
	künftig entfallende Flurstücksgrenze		
	in Aussicht genommene Flurstücksgrenze		
	Höhenpunkte		
	Wohngebäude/Nebengebäude		
	künftig entfallende Gebäude		
	Hausnummern		

# SATZUNG DER STADT BAD OLDESLOE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.23 h BAUGEBIET HAGENSTRASSE NR. 19-32 UND NR.36-41 (BEIDSEITIG) MARKTPLATZ NR.1-3 HINDENBURGSTR. NR. 34-43

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzbl. I S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1960 (GVBl. Schl.-H. S. 59) i.V. mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dezember 1960 (GVBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 4.3.74 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 h

für das Gebiet Hagenstraße Nr.19-32 und Nr.36-41 ( beidseitig ) /  
Marktplatz Nr.1-3 / Hindenburgstraße Nr. 34-43, bestehend aus der  
Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der  
Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordneten-  
versammlung vom 4.3.1974.

Bad Oldesloe, den 20.1.1976 (LS) gez. Baethge  
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung  
(Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit  
vom 27.12.1974 bis 27.1.1975 nach vorheriger am 18.12.1974  
abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und  
Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können,  
während der Dienststunden öffentlich ausgesetzt.

Bad Oldesloe, den 20.1.1976 (LS) gez. Baethge  
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 16.8.1974 sowie die geometri-  
schen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als  
richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe, den 15.1.1976 (LS) gez. Pinnau  
Leiter des Katasteramtes  
Reg. Verm. Direktor

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und  
dem Text (Teil B) wurde am 8.12.1975 von der Stadtverordneten-  
versammlung als Satzung beschlossen.  
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadt-  
verordnetenversammlung vom 8.12.1975 gebilligt.

Bad Oldesloe, den 20.1.1976 (LS) gez. Baethge  
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Plan-  
zeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG  
mit Erlaß des Innenministers vom 13.2.1976 Az.: IV 810d-B13/04-624 (23h)  
- mit Auflagen - erteilt.

Bad Oldesloe, den 4.3.1976 (LS) gez. Baethge  
Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungändernden Beschluß der  
Stadtverordnetenversammlung vom ..... erfüllt.

Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers  
vom ..... Az.: ..... bestätigt.

Bad Oldesloe, den .....  
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)  
und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Bad Oldesloe, den 4.3.1976 (LS) gez. Baethge  
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und  
dem Text (Teil B) ist am 4.3.1976 mit der bewirkten  
Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der  
Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner  
Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Bad Oldesloe, den 4.3.1976 (LS) gez. Baethge  
Bürgermeister